

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 19.02.2025

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

### **Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - Strafbarkeit von bildbasierter sexualisierter Gewalt erweitern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5983

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5983 in folgender Fassung anzunehmen:

#### Entschließung

### **Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - Strafbarkeit von bildbasierter sexualisierter Gewalt erweitern**

Bildbasierte sexualisierte Gewalt ist ein zunehmend relevantes Phänomen, das durch die Digitalisierung massiv an Bedeutung gewonnen hat. In einer Welt, in der der Austausch von Bildern und Videos über soziale Medien und private Netzwerke in Sekundenschnelle erfolgen kann, entstehen neue Formen der Gewalt. Insbesondere das Aufnehmen, Manipulieren und Verbreiten von Bildaufnahmen, die Personen in sexualisierten Kontexten zeigen, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Rechte der Betroffenen dar.

Diese Art der Gewalt umfasst eine Vielzahl von Erscheinungsformen. Hierunter zählen die sogenannte Sextortion, bei der Täter<sup>1</sup> mit der Veröffentlichung von Nacktaufnahmen oder sexuell expliziten Bildern drohen; oder der sogenannte Revenge Porn, bei dem Täter die zuvor einvernehmlich hergestellten intimen Aufnahmen ohne Zustimmung oder gegen den Willen der Opfer verbreiten, um Macht über das Opfer auszuüben. Die Bilder und Videos werden entweder dem Opfer geschickt, in sozialen Netzwerken verbreitet oder heimlich auf Pornoplattformen hochgeladen, begleitet von persönlichen Daten und herabwürdigenden Kommentaren. Diese Inhalte werden dann benutzt, um die Betroffenen zu schikanieren, zu mobben oder zu kontrollieren. Sobald die Inhalte einmal im Netz sind, verbreiten sie sich schnell und unkontrollierbar. Selbst wenn sie von einer Plattform entfernt werden, besteht die Gefahr, dass bereits weitere Kopien angefertigt und verbreitet werden.

Besonders alarmierend sind sogenannte Deepfakes. Hierbei handelt es sich um mittels Künstlicher Intelligenz erstellte manipulierte Bilder oder Videos, die täuschend echt wirken. Eine besonders verwerfliche Nutzweise dieser Deepfakes ist die, bei der Personen fälschlicherweise in sexualisierten Situationen dargestellt werden. Mit leicht zugänglichen Deepfake-Apps kann nahezu jede\*r solche Inhalte erstellen, solange ein digitales Foto der betroffenen Person verfügbar ist. Dies betrifft praktisch jede Person, deren Bilder im Internet oder in sozialen Netzwerken zugänglich sind, was die potenzielle Reichweite und das Ausmaß dieses Problems verdeutlicht.

Einmal im Netz, ist der irreversible Schaden für die betroffene Person auch bereits eingetreten, während die Strafverfolgung erst mit zeitlicher Verzögerung ansetzen kann. Das führt dazu, dass viele Opfer sich schutzlos fühlen und den Eindruck haben, dass sie rechtlich kaum Möglichkeiten haben, sich effektiv gegen diese Form der Gewalt zu wehren.

Wie notwendig der Handlungsbedarf im Hinblick auf bildbasierte sexualisierte Gewalt ist, zeigt auch das Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten für das Jahr 2023“,

<sup>1</sup> Die Tatverdächtigen in der Fallgruppe Digitale Gewalt sind zu 79,8 Prozent männlich. (Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023, S. 34)

woraus hervorgeht, dass im Bereich der Digitalen Gewalt die Opferzahlen sich um 25 % zum Vorjahr gesteigert und im 5-Jahres-Vergleich sogar mehr als verdoppelt haben.<sup>2</sup>

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schaffen,
2. die bestehende Rechtslage auf eine Strafbarkeitslücke zu prüfen und gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative zu erarbeiten, die eine konsistente Regelung bildbasierter sexualisierter Gewalt im Bereich des Sexualstrafrechts vorsieht.

Christoph Plett  
Vorsitzender

---

<sup>2</sup> Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023, S. 34.